

Stadt Schwabach
Untere Denkmalschutzbehörde
Albrecht-Achilles-Straße 6/8

91126 Schwabach

Antrag auf Erlaubnis nach Artikel 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Bauwerber:

Vorname Familienname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon

Bauort:

Straße Hausnummer

Gemarkung:

Flurnummer:

Art der Maßnahme: (kurze Beschreibung der geplanten Arbeiten)

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

Ort

Datum

Unterschrift des
Antragstellers

**Ihr Haus liegt innerhalb eines Ensembles
und ist kein Denkmal?**

Sie müssen alle von außen sichtbaren Veränderungen an der Fassade und im Dachbereich rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme von der Unteren Denkmalschutzbehörde genehmigen lassen.

**Ihr Haus liegt innerhalb eines Ensembles
und ist Einzeldenkmal?**

Sie müssen nicht nur alle Veränderungen an der Fassade und im Dachbereich, sondern auch alle Baumaßnahmen im Inneren des Gebäudes von der Unteren Denkmalschutzbehörde genehmigen lassen.